

Planung und Infrastruktur

Postfach 64 3123 Belp

Güterstrasse 13 Telefon 031 818 22 44 clavuot.goeri@belp.ch www.belp.ch

Blick in die Werkstatt, Schulanlage Mühlematt

def. 01.03.24

Gesammelte Inputs nach der Konsultation von Parteien, Kommissionen und Interessenverbänden am 20.06.2023

Hinweis: Insgesamt gingen vom 20.06.2023 bis Anfang August 2023 rund 166 Hinweise, Anregungen, Fragen etc. ein. Die Inputs sind nach ihrem Eingang chronologisch geordnet. Um die Verständlichkeit sicherzustellen, wurden einige Rückmeldungen sprachlich ganz leicht redigiert, nie aber inhaltlich verändert. Wenn von Varianten die Rede ist, sind die am Anlass präsentierten Varianten «Neubau reduziert», «Sanierung» und «Mix» gemeint.

Nr. Thema, Inhalt, Stichwort

1 Wurden die Kriterien Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft bei der Erarbeitung mitberücksichtigt?

Es handelt sich um ein wichtiges Thema, wenn die öffentliche Hand baut. Wir stehen im Spannungsfeld zwischen Vorbildfunktion zugunsten der Umwelt und Kostenoptimierung. Die Thematik der Kreislaufwirtschaft wurde im ursprünglichen Wettbewerbsprojekt aufgegriffen. Sie ist selbstverständlich auch bei allen weiteren Möglichkeiten prüfenswert.

2 Wie würde ein Kostenvergleich der drei vorgestellten Varianten mit einer neuen Dreifachturnhalle aussehen, die im ursprünglichen Projekt vorgesehen war?

Die Kosten für eine Dreifachturnhalle werden auf CHF 13.6 Mio. (Kostengenauigkeit +/-20%, exkl. Teuerung seit 04.2021) geschätzt. Diese Kosten können zu den Kosten der drei Varianten hinzugerechnet werden.

3 Die Ansprüche an eine Schule und an die Art des Unterrichts sind in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegen. 3 Gruppenräume pro 2 Klassenzimmer - das ist für einen integrativen Schulunterricht zu knapp. Es kann nicht «zu viel» Schulraum haben. In Zeiten von Lehrermangel ist es schwierig, qualifizierte, gute Lehrpersonen zu finden. Bei der Stellenvergabe kann die zur Verfügung stehende Infrastruktur daher eine entscheidende Rolle spielen. Je unattraktiver der Schulstandort, desto schwieriger die Stellenvergabe. Fazit: den Schulraum nicht zu knapp bemessen!

Bei der Überarbeitung des Raumprogramms wurde das Potenzial analysiert. Bei der Grösse der Unterrichtszimmer beispielswiese besteht aus rechtlichen Gründen kein Spielraum, bei den Gruppenräumen hingegen schon.

Welche Kosten werden durch die Einsparung der 16 Gruppenräume eingespart? 4

Für 20 Gruppenräume à 20 m² mit dem Zuschlag für die Nebennutzfläche (Faktor 1.7) muss mit Kosten von ca. CHF 3.3 Mio. gerechnet werden (Kostengenauigkeit +/- 20%, exkl. Teuerung seit 04.2021).

5 Je nach Variante würde die Aula erst später saniert. Wie sieht es dort mit der Naphthalin-Belastung aus und wieviel kostet die Sanierung der Aula?

Die Aula weist ebenfalls eine Naphthalin-Belastung aus. Die Sanierung der Aula mit einem Foyer-Anbau wird auf CHF 2.4 Mio. geschätzt (Kostengenauigkeit +/- 20%, exkl. Teuerung seit 04.2021). Bei der präsentierten Sanierungsvariante ist kein Anbau eines Foyers möglich, was die Sanierungskosten reduziert.

Beim Variantenvergleich fehlt der Aspekt der Nachhaltigkeit und der Umwelt komplett. Würde dies gemacht, würde die Variante Sanierung besser abschneiden. Aufforderung an den Gemeinderat: Diesen Vergleich zwingend und rasch nachholen!

Um auch die Aspekte Nachhaltigkeit und Umwelt beurteilen zu können, wird in der ersten Jahreshälfte 2024 eine Analyse des Zustands der bestehenden Gebäude in der Mühlematt gemacht. Diese Ergebnisse werden in die Arbeiten der neu eingesetzten Spezialkommission einfliessen.

7 Sind bei allen Varianten allfällige Erweiterungen des Schulraums möglich?

Ja, alle Varianten lassen Erweiterungen zu.

8 Ist eine gemeinsame Nutzung der Aula mit der Tagesschule möglich?

Eine gemeinsame Nutzung der Aula mit der Tagesschule wurde bereits geprüft und – zu diesem Zeitpunkt – als machbar erachtet. In der weiteren Bearbeitung müssten aber die Nutzbedürfnisse und die betrieblichen Auswirkungen noch vertiefter überprüft werden. Eine definitive Antwort kann demnach noch nicht gegeben werden.

9 Beim Variantenvergleich fehlt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit während der Betriebsphase.

Da keine konkreten Projekte vorliegen, lassen sich zum heutigen Zeitpunkt auch noch keine Betriebskosten berechnen. Fakt ist, dass bei einem Neubau gegenüber der Sanierung die betrieblichen Abläufe von Grund auf optimal geplant und konzipiert werden können. Demnach ist davon auszugehen, dass die Neubauvariante die geringsten Betriebskosten aufweisen dürfte.

10 Eine neue Turnhalle ist bei keiner der drei Varianten in der ersten Etappe vorgesehen. Wie lange geht es im besten Fall, bis im Rahmen einer zweiten Etappe eine neue Turnhalle gebaut wird?

Derzeit gehen wir davon aus, dass die Erneuerung der Unterrichtsräume – ohne Turnhallen – in 8 bis 12 Jahren abgeschlossen sein sollte. Dafür ist aber natürlich der weitere Projektverlauf entscheidend.

Das Areal des Schulgeländes ist sehr gross. Hat der Gemeinderat auch die Grundsatzfrage nach einer Abparzellierung debattiert, um allenfalls zusätzliche Einnahmen zu generieren?

Der Wettbewerb hat aufgezeigt, dass das Schulareal nicht überdimensioniert ist und keine grossen Reserven ausweist. Weiter muss auch künftigen Generationen die Möglichkeit gegeben werden, das Schulareal zu entwickeln. Dazu wird ein Reservebaufeld benötigt. Eine Abparzellierung von Land ist deshalb nicht vorgesehen.

12 Sind bei den Varianten Neubau reduziert und Mix die Abbruchkosten miteinberechnet.

Ja.

Bei allen drei Varianten fehlen Angaben zur Etappierung und zu den Kosten auf der Zeitachse, z.B. wie lange die Provisorien gebraucht werden oder welches die ungefähren Jahreskosten im Vergleich sind. Ebenso die Möglichkeiten, je nach Finanzierungslage die Zeiträume zwischen den Unteretappen ausdehnen zu können.

Die Zeitachsen für eine Realisierung sind je nach Variante unterschiedlich und für die Fragestellungen «Neubau», «Sanierung» oder «Mix» auch nicht relevant. Beim Neubau kann direkt mit dem Schulhausbau gestartet werden. Bei der Sanierung müssen noch Provisorien gestellt oder alternative Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Insgesamt ist für die

Erneuerung der Unterrichtsräume mit einer Zeitspanne von bis zu 10 Jahren zu rechnen. So lange müssten auch Provisorien in Anspruch genommen werden. Alle Varianten sind zeitlich etappierbar. Die jeweilige Finanzlage der Gemeinde wird einen Einfluss darauf haben, wann welche Etappe ausgeführt wird.

In der jährlich aktualisierten Aufgaben- und Finanzplanung werden die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Auch die längerfristigen Auswirkungen wurden anlässlich der letzten Budgetgemeindeversammlungen vorgelegt.

Siehe auch Frage 159.

14 Wie sind die Provisorien beschaffen und sind sie wiederverwertbar?

Die Planung allfälliger Provisorien erfolgt stufengerecht in der weiteren Planungsphase. Wie in der Antwort zu Frage 13 beschrieben, müssten Provisorien über mehrere Jahre betrieben werden. Sollten die Provisorien in Containern/Barracken untergebracht werden, wäre angesichts der Länge der Nutzungsdauer nach heutigem Wissensstand vermutlich eher ein Kauf als eine Miete angebracht. Ein Verkauf nach Abschluss der Erneuerung der Schulanlage würde sicher angestrebt.

Auch nach vier Jahren haben die Provisorien noch einen gewissen Restwert. Die Gemeinde soll hier nach einer sinnvollen Lösung für die weitere Nutzung oder den Verkauf suchen.

Siehe Frage 14.

Die Küchen- und Fachräume sollen vermietet werden. Das ergibt zwar keine Einnahmen in Millionenhöhe, aber immerhin etwas.

Die Räumlichkeiten der Hauswirtschaft werden bereits heute an Dritte vermietet. Welche weiteren Räume neben dem Schulbetrieb vermietet werden könnten, muss in der weiteren Planung definiert werden.

17 Bei den präsentierten Kosten zu den Varianten ist die Teuerung nicht berücksichtigt. In welchem Bereich würde diese liegen, wenn man sie dazurechnet?

Die Grobkostenschätzung des ursprünglichen Wettbewerbsprojekts hatte den Preisstand 01.04.2021 = 101.4% (Index BFS, Espace Mittelland Baugewerbe total, Oktober 2020 = 100%) als Basis. Der Preisstand 01.04.2023 lag bei 112.9%, was eine Erhöhung von 11.5 Prozentpunkten bedeutet.

Der Zustand der Turnhallen ist schlecht, es darf nicht zu lange mit der zweiten Etappe gewartet werden!

Die Priorität liegt bei der Erneuerung der Unterrichtsräume. Die Turnhallen sollen – Stand heute – anschliessend erneuert werden. Massgebend für den Zeitpunkt der Sanierung sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, die sich über die Jahre verändern kann. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden die konkreten Massnahmen aufgezeigt.

19 Eine gemeinsame Nutzung der Aula und der Tagesschule ist ein No-Go, da wird zu wenig auf das Pädagogische geschaut. Mit der Streichung von 16 Gruppenräumen werden lediglich 2-3 Millionen Franken eingespart. Das darf kein Kriterium sein, denn diese Gruppenräume werden gebraucht!

Siehe Fragen 3, 4 und 8.

20 Die Sanierung oder der Neubau der Schule wird eine teure Geschichte – so oder so. Die Mitwirkung soll nach Möglichkeit auch das Raumprogramm umfassen, so dass weitere Varianten möglich sind.

Das unter Beizug von Expertinnen und Experten entwickelte Raumprogramm steht nicht zur Debatte. Das Raumprogramm berücksichtigt verschiedenste Kriterien. Der Gemeinderat ist abschliessend verantwortlich für das Raumprogramm.

21 Die Lebenszykluskosten sollen bei allen drei Varianten ausgewiesen werden, auf einen Zeitraum von 70-80 Jahren.

Mit dem aktuellen Planungsstand ist es schwierig, aussagekräftige Aussagen zu den Lebenszykluskosten zu machen. Zum einen gibt es noch keine Zustandsanalyse der bestehenden Bausubstanz (bspw. Erdbebenertüchtigung) und zum andern liegen noch keine ausgearbeiteten Projekte vor. Die im Februar 2024 vom Gemeinderat beschlossene Zustandsanalyse soll die nötigen Grundlagen liefern.

Die Gemeinde Belp steht steuertechnisch sehr gut da und sollte sich überlegen, zugunsten eines guten Schulraums die Steuern prophylaktisch zu erhöhen.

An der letzten Budgetgemeindeversammlung vom 01.12.2022 haben die Stimmberechtigten auf Antrag aus der Versammlungsmitte eine Steuererhöhung von 1,34 auf 1,40 ab 2023 beschlossen. Auf eine weitere Erhöhung sollte bis zur Zustimmung zumindest zu einem Projektierungskredit zugewartet werden.

Dass der Schulraum so begrenzt ist und die Schülerinnen und Schüler sogar auf die Gänge ausweichen müssen, ist für sie nicht motivierend. Gewisse Klassenzimmer sind im Keller, sind klein, dunkel.

Die heutigen Bedingungen sind bekannt und sollen mit der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt behoben werden.

24 In den n\u00e4chsten zehn Jahren werden in Belp weiter \u00fcber 100 Mio. Franken f\u00fcr Schulen investiert. Die Kosten f\u00fcr M\u00fchlematt sollen daher entlang der Zeitachse betrachtet werden.

Alle Varianten sind etappierbar und müssen sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde richten (siehe Frage 13).

Selbstverständlich sind weitere Investitionen in die übrige Gemeindeinfrastruktur in der Finanzplanung enthalten und auch möglich, sofern die Selbstfinanzierung diese zulässt. Allerdings müssen zusätzliche Grossinvestitionen von mehreren Mio. Franken pro Objekt aus finanziellen und ressourcentechnischen Gründen nach hinten verschoben werden. Bei jeder Investition ist der Gemeinderat einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis verpflichtet. Dies umso mehr, als dass neben der Schule noch weitere Investitionsprojekte anstehen. Der Gemeinderat ist sich seiner finanzpolitischen Verantwortung bewusst.

Siehe auch Frage 159.

25 Es gilt, vorsichtig mit Verzichten umzugehen und gut darzulegen und zu begründen, worauf verzichtet wird und warum.

In den weiteren Planungsschritten wird dieses Thema stufengerecht bearbeitet. Der Verzicht auf 16 Gruppenräume ist für den Gemeinderat verantwortbar. Zwischen pädagogischer Notwendigkeit und Kosten gilt es eine Balance zu finden.

26 Der Kostenunterschied zwischen dem Neubau und der Sanierung ist nicht gross. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht klar für den Neubau – man kriegt schlicht mehr fürs Geld.

Wird zur Kenntnis genommen.

27 Bei der Präsentation der Varianten wurden alte Finanzzahlen verwendet, warum?

Bei den Kosten zu den drei Varianten hat der Gemeinderat bewusst die Teuerung nicht mit eingerechnet. Dies aus zwei Gründen.

- Erstens sollten die Varianten mit den Kosten des ursprünglichen Wettbewerbsprojekts vergleichbar sein. Um diese Vergleichbarkeit herzustellen, hätte man die Kosten des Wettbewerbsprojekts hochrechnen müssen. Es wäre eine neue, noch nicht bekannte Zahl publiziert worden.
- Zweitens ist die die Teuerung derzeit recht beweglich. Eine hochgerechnete Teuerungszahl würde bereits einige Monate später wieder nicht mehr korrekt sein.

Beim Vorliegen einer tatsächlichen Abstimmungsvorlage werden die Kosten mitsamt der dannzumaligen Teuerung selbstverständlich ausgewiesen. Aufgrund verschiedener ähnlicher Rückmeldungen wird der Gemeinderat in der Mitwirkung die aufgelaufene Teuerung einrechnen.

Warum die Fixierung auf das Projekt Mühlematt? In der Gemeinde gibt es noch viele andere Projekte.

Die Belastung der Räume mit dem Luftschadstoff Naphthalin, der allgemeine Sanierungsbedarf und der zusätzliche Schulraumbedarf erfordern die hohe Priorität.

Siehe auch Frage 159.

29 Die Luftqualität in der Mühlematt ist sehr schlecht, gerade in den alten Turnhallen.

Die alten Turnhallen verfügen über keine Lüftung. Die Luft in den Turnhallen wird daher – wenn überhaupt – nur sehr langsam ausgetauscht. Die jahrzehntelangen sportlichen Aktivitäten in den Turnhallen führen zu einem spürbaren unangenehmen Geruch.

Siehe auch Frage 5.

30 Bildung ist sehr wichtig und soll auch etwas kosten. Eine Schule muss ein Ort sein, wo sich Schüler und Lehrer auch wohlfühlen. Was es dazu braucht, sagen Experten und auf diese muss die Gemeinde hören und ihnen vertrauen.

Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, mit den beigezogene Fachpersonen gut beraten zu sein.

31 Es wird nur über Kostenaspekte gesprochen. Die Berücksichtigung der Architektur ist ein Kriterium, das ebenfalls in der Variantenbeurteilung einfliessen muss.

Die Architektur wird nicht vergessen und in der weiteren Planung gebührend berücksichtigt. Es liegt aber auf der Hand, dass bei einer Sanierungsvariante weniger Spielraum für die architektonische Gestaltung vorhanden sein wird. Es gilt zu beachten, dass die Kosten an der letzten Abstimmung einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hatten.

Warum soll in der Variante Mix das Oberstufenschulhaus abgerissen werden und das Primarstufenschulhaus saniert – und nicht umgekehrt?

Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Räumlichkeiten der Oberstufe besser in den bestehenden Räumlichkeiten der heutigen Primarstufe integriert werden können und sich so die nötigen Ergänzungsbauten verkleinern.

Die Finanzen dürfen nicht gegen das Schulische ausgespielt werden. Es geht darum, Prioritäten zu setzen. Das wiederum heisst, dass an anderer Stelle Abstriche gemacht werden müssen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Provisorien sind nicht werterhaltend. Zum Beispiel bei der Variante Mix. Es macht doch Sinn, Provisorien einzusparen und mit diesen 2 Mio. etwas Fixes zu bauen.

Das ist korrekt. Provisorien sind bei der Variante «Sanierung» jedoch unumgänglich. Bei der Variante «Mix» sind kleinere Provisorien notwendig. Bei der Variante «Neubau reduziert» sind keine Provisorien nötig. Wie die Provisorien umgesetzt würden, ist noch offen. So lassen sich

zum Beispiel leerstehende Räume nutzen oder es werden auf dem Schulareal vorübergehend Container / Barracken errichtet. Beide Lösungen sind mit Kosten verbunden.

Das Areal Mühlematt ist sehr gross, die Nutzung muss grundsätzlich betrachtet werden. Belp braucht neue Ideen und soll diese zulassen. Es gibt in Belp viele leerstehende Büroflächen die gemietet werden könnten. Die präsentierten Varianten sind eben Varianten und nicht Alternativen – und solche Alternativen sind nicht präsentiert worden.

Die grössten freien Gewerbeflächen in Belp befinden sich im Industriequartier Hühnerhubel. Im Airport Business Center zum Beispiel stehen vermietbare Flächen von 2'850 m² zur Verfügung. Ob sich derartige Flächen zur vorübergehenden oder sogar definitiven Nutzung eignen, ist nicht abschliessend geklärt. Entscheidend ist, ob eine Auslagerung aus betrieblichen, flächenmässigen und finanziellen Gründen machbar und sinnvoll ist. Erste Sondierungen haben stattgefunden.

- Betrieblich ist abzuklären, ob eine Verschiebung mit dem in Belp gehandhabten Schul- und Fachlehrermodell vereinbar ist (zahlreiche Ortswechsel von Schülerinnen und Schülern sowie Fachlehrpersonen).
- Flächenmässig ist zu untersuchen, ob die zur Verfügung stehenden Räume für die Schulzimmer, Korridore, Sanitär- und Putzräume genügend gross sind.
- Finanziell fallen Kosten für die Miete und den Innenausbau an.

36 Es fehlen Detailvergleiche zu den Varianten – das erlaubt keine saubere Entscheidungsgrundlage!

Zum heutigen Zeitpunkt können kaum weitere Details dargelegt werden. Dafür müsste man für alle drei Projekte Vertiefungsstudien erarbeiten, wofür – je nach Detailierungsgrad – ein Kredit an der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

37 Die Angabe der Kostenungenauigkeit von +/- 20 Prozent ist extrem.

Die Angaben zur Kostengenauigkeit entsprechen einer Grobkostenschätzung auf Basis eines Wettbewerbsprojekts und orientieren sich an den schweizweit geltenden SIA-Standards. Mit einem Vorprojekt reduziert sich die Kostengenauigkeit auf +/-15%, beim Bauprojekt auf +/-10%.

An den Gemeinderat wurde verschiedentlich die Forderung nach Transparenz gestellt. Diese ist nicht erfüllt. Zum Beispiel fehlen bei den Variantenvergleichen relevante Grössen wie die Geschossflächen.

Die Frage ist, wie tief bei der Mitwirkung ins Detail gegangen werden soll. Entscheidend ist, dass bei allen Varianten das Raumprogramm erfüllt wird. Die Varianten unterscheiden sich in den Geschossflächen. Eine grössere Geschossfläche bedeutet aber nicht, dass man im entsprechenden Gebäude mehr Schulräume unterbringen könnte und mehr fürs Geld erhält. Die grössere Geschossfläche kann auch auf Verkehrsflächen wie zum Beispiel Treppen oder Schulgänge zurückgeführt werden.

	Variante Neubau	Variante Sanierung	Variante Mix
Geschossfläche Total	10'195	10'639	10'084
Geschossfläche Neubau	10'195	2'138	4'816
Geschossfläche Sanierung		8'501	5'042
Geschossfläche Provisorien		4'665	979
	CHF 48'936'000	CHF 46'464'000	CHF 42'442'800
	CHF 49 Mio.	CHF 47 Mio.	CHF 43 Mio.

Bei allen drei Varianten ist die Sanierung der Aula miteingerechnet. Bei sämtlichen Varianten wurde mit folgenden Kennzahlen gerechnet:

Kosten pro m² Neubau

CHF 4'800

Kosten pro m² Sanierung
 Kosten pro m² Provisorium
 CHF 3'600
 CHF 1'200

Die oben genannten Kosten liegen pro Quadratmeter Hauptnutzfläche rund 4.5 Prozent oder pro Kubikmeter Bauvolumen sogar rund 16 Prozent unter dem Median vergleichbarer Schulneubauten. Der Medianwert zeigt an, dass die Hälfte der Projekte teurer sind, die andere Hälfte günstiger.

Quelle: Bericht Überprüfung Baustandards Stadt Bern vom 28. August 2020 https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/finanzen/finanzplan/finanzierungs-und-investitionsprogramm-fit/bericht-uberprufung-baustandards-hochbau.pdf/download

Ein gutes «Schulklima» hängt nur zum Teil von der guten Infrastruktur ab – viel wichtiger sind gute Lehrpersonen.

Wird zur Kenntnis genommen. Die Erfahrungen in der Region Bern zeigen, dass attraktiver Schulraum gute Lehrpersonen mit sich ziehen.

40 Die bestehende Bausubstanz soll geprüft werden.

Siehe Frage 21.

41 Es soll genügend Schulraum gesprochen werden, so dass auch genügend zur Verfügung steht und nicht ein paar Jahre später allenfalls schon angebaut werden muss.

Die Schulraumplanung berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung und die zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Eine derartige Schulraumplanung liegt für Belp vor (2018). Der Wegfall der Sekundarschülerinnen und -schüler von Toffen und Kaufdorf wurde bei der Schulraumplanung und dem vom Gemeinderat beschlossenen Raumprogramm für die Mühlematt berücksichtigt. Die Planung von 2018 wurde deswegen aber nicht neu aufgesetzt. Die Schulraumplanung definiert den benötigten Schulraum. Eine «gesunde» Reserve muss dafür sorgen, dass nicht gleich nach Abschluss der Arbeiten erneut erweitert werden muss.

42 Sind die neuen Projektierungskosten in der Kostenschätzung bereits enthalten?

Ja.

Sind Fragen zur Wiederverwertung der Solaranlagen, zur Bepflanzung, zur Verhinderung von Hitzeinseln etc. bei der Variantenerarbeitung bereits eingeflossen?

Nein, diese Themen werden stufengerecht in der weiteren Planung behandelt. Dazu muss die Belper Bevölkerung zuerst einen Projektierungskredit bewilligen.

44 Ist bei den Varianten ein Solar-Dach-Konzept vorgesehen?

Ja, eine Solaranlage auf den Dächern der Schulbauten ist vorgesehen.

Wurde einem Umgebungs-Pausenplatz-Gestaltungsplan nach den zukünftigen Szenarien Klimaerwärmung Rechnung getragen? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese erstellt (Rückstrahlung, wie bis jetzt wegen bestehendem Asphaltbelag)?

Die Projektierung der Umgebungsgestaltung erfolgt stufengerecht in der weiteren Planung. Damit mit diesen Arbeiten gestartet werden kann, muss die Belper Stimmbevölkerung einen Projektierungskredit genehmigen. Es kann zugesichert werden, dass die Umgebungsgestaltung mit der notwendigen Sorgfalt geplant wird. Die Hitzesommer zeigen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist, aber auch mit geeigneten Konzepten die Aufenthaltsqualität hoch gehalten werden kann.

Wurde beim Neubauprojekt und den Varianten ein automatisches Sauerstoffmanagement Raumklima vorgesehen (Konzentrationserhalt Schülerinnen und Schüler / Lehrpersonen)?

Die Abklärungen für solche Massnahmen erfolgen stufengerecht in der weiteren Projektierung. Damit mit diesen Arbeiten gestartet werden können, muss die Belper Stimmbevölkerung einen Projektierungskredit genehmigen. Die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Räumlichkeiten werden in der Planung miteinbezogen.

47 Zur Vergleichbarkeit der Varianten: Lediglich in der Variante «Sanierung» ist die Aula zu Kosten von CHF 2 Mio. mitsaniert. Diese Sanierung muss überall berücksichtigt werden oder nirgends. Falls keine Sanierung vorgesehen ist, müssen die Konsequenzen aufgezeigt werden.

Die dargestellten Varianten betreffen die Erneuerung der Infrastruktur für den Unterricht in Schulzimmern. Aula, Turnraum und Umgebung sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der vorgeschlagenen Etappierung ist beispielsweise die Sanierung der Aula (Doppelnutzung mit Räumlichkeiten der Tagesschule) in der Variante «Neubau reduziert» auf später verschoben worden und daher in den Kosten der Neubauvariante nicht dargestellt. Bei den Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» wird die Aula neu ein eigenständiges Gebäude und bedingt den Anbau eines Foyers, von Garderoben und WC-Anlagen. Diese Arbeiten kommen einer umfassenden Sanierung gleich, für welche rund CHF 2.4 Mio. eingesetzt werden. Bei der Variante «Sanierung» bleibt die Aula wie sie heute besteht und erfährt nur eine sanfte Sanierung.

Die drei Varianten unterscheiden sich in gewissen Punkten gezwungenermassen, lassen sich aber nicht in jedem Punkt 1:1 vergleichen.

Die Sporthallen sollen «light» saniert werden. Es ist aufzuzeigen, was in den Sanierungen beinhaltet ist, was diese kosten und nach wie vielen Jahren Neubaukosten zwingend werden.

Siehe Frage 18.

Für die Instandstellung der Turnhallen wurden insgesamt CHF 0.5 Mio. eingesetzt. Die effektiven Massnahmen müssen noch bestimmt werden. Im Vordergrund stehen Massnahmen wie die Erneuerung der Turnhallenboden, Behebung von Mängeln in der Sicherheit, etc.

49 Sporthalle «neue Turnhalle»: Wird das Lehrschwimmbecken aufgehoben, um Kosten zu sparen und könnten da Fachunterrichtsräume eingebaut werden? Oder was kostet eine Sanierung light des Schwimmbeckens?

Das Lehrschwimmbecken wird an dem Tag aufgehoben, da es technisch nicht mehr betriebsfähig gemacht werden kann. Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt sah vor, in die Räumlichkeiten der Gurnigelhalle die Tagesschule und Kindergärten zu integrieren. Eine Sanierung «light» des Lehrschwimmbeckens ist nach ersten Abklärungen nicht zielführend. Die Technik ist zu veraltet. Es wäre eine Gesamtsanierung nötig.

50 Sporthalle «alte Turnhalle»: Kann diese überhaupt adäquat saniert werden und somit auch die dort angesiedelten Fachunterrichtsräume?

Bereits in der Machbarkeitsstudie von 2019 ist festgehalten, dass sich die Thalguthalle nicht sanieren lässt. Die «erhaltenswert» eingestuften Halle wurde im Jahr 2023 aus Bauinventar entlassen, womit ein allfälliger Rückbau bewilligungsfähig ist.

Raumprogramm I: Ich finde den Mut richtig, eine Verzichtsplanung zu machen. Schulvertreter haben ja überzeugend dargelegt, dass in der Clusterstruktur sehr wohl sehr gut Schule gegeben werden kann mit genügend Gruppenräumen / -möglichkeiten. Dies muss in der Kommunikation zwingend aufgenommen werden. Das Gejammer diesbezüglich wird sonst die Diskussion prägen.

Die Diskussion um den Faktor Gruppenräume zu Klassenzimmern wird als konstruktiv angesehen.

Raumprogramm II: Es wurde mündlich gesagt, dass der Verzicht auf Räume CHF 2 Mio. ausmachen würde. Dies erscheint mir für 20 Räume wenig glaubhaft, wenn der Verzicht auf ganzen 2'500 m² CHF 10 Mio. ausmacht.

Im heutigen Planungsstand ohne eigentliche Projektierung werden die Kosten pro Fläche mit Erfahrungswerten ausgewiesen, wobei gewisse Spannbreiten unumgänglich sind. Pro Quadratmeter Schulraum wird mit ca. CHF 4'800 gerechnet. Für 20 Gruppenräume à 20 m² mit dem Zuschlag für die Nebennutzfläche (Faktor 1.7 = rund 680 m²) muss mit Kosten von ca. CHF 3.3 Mio. gerechnet werden (Kostengenauigkeit +/- 20%, exkl. Teuerung seit 04.2021).

Raumprogramm III: Es wurde gesagt, dass für Gruppenräume auch bei den Sanierungsvarianten Anbauten möglich, ja notwendig würden. Weshalb können Anbauten nicht auch am besser erhaltenen Sekundarschulhaus gemacht werden und das Primarschulhaus wird zurückgebaut?

Es wird die Variante «Mix» angesprochen. Natürlich können auch beim Sekundarschulhaus Anbauten erstellt werden. Das Raumprogramm hat jedoch gezeigt, dass die Räumlichkeiten der Oberstufe besser im bestehenden Primarschulhaus untergebracht werden können. So musss weniger neue Fläche gebaut werden.

Kindergarten I: Es müssen Aussagen gemacht werden, wie mit den Kindergärten weitergeplant wird und wann das Hohburgschulhaus aufgegeben werden kann, um da Unterhaltskosten sparen und Wohnraum bauen zu können.

Es geht um die Frage, was alles in die Mitwirkung eingebaut werden soll, ohne das «Paket» zu überladen. Die Begrenzung der Mitwirkung auf die Schulanlage Mühlematt ist aus Sicht des Gemeinderats zielführend. Im Moment laufen die Planungen für einen Ersatz des Kindergartens Kefigässli und für einen Neubau eines Kindergartens Steinbach. Dies sind jedoch separate Geschäfte.

Siehe auch Frage 159.

Kindergarten II: Am ursprünglich geplanten Standort der Kindergarten gegenüber dem heutigen Sekundarschulhaus neben den Mehrfamilienhäusern sollte entweder festgehalten werden oder diese Parzelle kann zusammen mit den Parkplätzen verkauft und bewohnt werden. An diesem Standort auf Kosten der Steuerzahlenden ein Biotop für die Quartierbewohner zu bauen kann es ja nicht sein.

Die Überbaubarkeit der Parzelle ist durch den Gewässerraum der Gürbe sehr stark eingeschränkt. Das Biotop dient in erster Linie der Schule für den Unterricht. Langfristig sollte im Schulareal Mühlematt zwingend ein Kindergarten erstellt werden.

Sportplatz: Was ist mit dem Sportplatz angedacht? Da müssen Aussagen gemacht werden: kleiner, weglassen, verschieben?

Aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit steht in der Mitwirkung der Unterrichtsraum im Zentrum. Der Sportplatz in der Mühlematt wird nach der Realisierung der Unterrichtsräume ein Thema. Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt umfasst einen Sportplatz.

Siehe auch Frage 159.

57 Energiezentrale: Gibt es eine neue Fernheizzentrale? Oder wie werden die Gebäude beheizt? Wer ist Investor? Energie Belp AG?

Beim Architekturwettbewerb für ein Schulhaus bestand noch die Annahme, dass die Energie Belp AG eine dritte grosse Nahwärmezentrale bauen würde. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Die Frage der Energieerzeugung wird stufengerecht in der weiteren Planung geklärt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage untersucht, ob es eine eigenständige Lösung für die Schulanlage geben soll und ob auch weitere Liegenschaften angeschlossen werden können. Die Kosten für die Wärmeerzeugung sind in den drei Varianten berücksichtigt.

Dieses Projekt ist nur ein Puzzleteil unter all den übrigen laufenden Planungen. Die Gesamtübersicht muss stets überprüft werden, ob passende Teile zusammengefügt werden können. In diesem Sinn bitten wir Sie zu prüfen, welche finanziellen und

organisatorischen Vorteile die Eingliederung des Schulstandorts Dorf ins Projekt Mühlematt bringen würde.

Abklärungen haben gezeigt, dass die Integration des Dorfschulhauses rund CHF 13.5 Mio. (Kostengenauigkeit +/- 20%, Preisstand 1.1.2021, exkl. Teuerung) an Mehrkosten verursachen würde. Die Höhe der geplanten Investitionen für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt sind bereits ohne diese Investition hoch und verkleinern die Reserve für ein künftiges Baufeld für die kommenden Generationen bei der Mühlematt. Zudem hat die Schulraumplanung 2018 gezeigt, dass die Lage der drei Schulstandorte in Belp für die Einzugsgebiete der Schülerinnen und Schüler und die sich daraus folgenden Schulwege sehr gut ist.

Siehe auch Frage 159.

59 Ich habe zu bedenken gegeben, dass 2 Gruppenräume pro 3 Klassenzimmer zu wenig sind.

Bei der Überarbeitung des Raumprogramms wurden die Möglichkeiten einer Optimierung geprüft. Es zeigte sich, dass vor allem bei den Gruppenräumen ein Potenzial vorhanden ist. Auch andere Gemeinden weisen trotz Lehrplan 21 nicht für alle Klassenräume 1:1 Gruppenräume aus.

Wäre es anstelle des Baus eines Provisoriums eine sinnvolle Lösung, die ewig leeren Gewerberäume des Airport Business Centers und des ehemaligen Siemens Gebäudes zu mieten und mit prov. Trennwänden zu versehen? Zurzeit scheint sehr viel leer zu stehen, der Schulweg wäre für Oberstufenschüler/Schüler ab 5. Klasse zumutbar. Möglich, dass dies finanziell Luft nach oben gäbe. Vielleicht könnten Sie das prüfen?

Siehe Frage 35

61 Ich begrüsse es, dass nach dem abgelehnten Projektierungskredit zur Lösung des Problems in Varianten gedacht wird, wobei aus meiner Sicht nur die Variante «Neubau reduziert» sinnvoll ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Kosten aller drei Varianten befinden sich in etwa in der gleichen Grössenordnung, wobei zu beachten ist, dass Sanierungen meistens nachträglich teurer zu stehen kommen, da oft unvorhergesehene Arbeiten zum Vorschein kommen. Ausserdem ist die Lebensdauer eines Neubaus grösser als bei sanierten Altbauten. Dass deshalb die Lebenswegkosten eines Neubaus kleiner sind als bei den Sanierungsvarianten könnte mit einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung belegt werden. Dies sollte im Rahmen der Weiterbearbeitung unbedingt beachtet werden und nicht nur die Investitionskosten. Auch entsprechen die Räume eines Neubaus vielmehr den heutigen Anforderungen an Schulräume.

Bei einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsrechnung werden nicht nur die Anfangsinvestitionen einer baulichen Massnahme berücksichtigt, sondern auch alle Kosten und Erträge während des gesamten Lebenszyklus der Bauteile. Da für keine der präsentierten Varianten eigentliche Projekte vorliegen, lässt sich diese Analyse derzeit nicht machen.

Siehe auch Frage 21.

Variante «Neubau reduziert»: Aus meiner Sicht und im Hinblick auf eine langfristige Perspektive kommt nur diese Variante in Frage. Sie überzeugt einerseits architektonisch am meisten und anderseits berücksichtigen die Räume die Anforderungen an neuzeitliche Schulungsmethoden eindeutig besser. Ausserdem sind keine Provisorien notwendig und bei Neubauten sind auch die Kosten besser kontrollierbar.

Wird zur Kenntnis genommen.

Variante «Sanierung»: Die Variante «Sanierung» ist aus meiner Sicht die Schlechteste. Es sind teure Provisorien und viele Umzüge nötig. Ausserdem entsprechen die sanierten Räume nicht den Anforderungen an neuzeitliche Schulungsmethoden.

Wird zur Kenntnis genommen.

Variante «Mix»: In dieser Variante wird versucht, einen schweizerischen Kompromiss zu finden. Sie kann architektonisch nicht überzeugen. Es wird unverständlicherweise gerade dasjenige Schulgebäude abgerissen, dass die bessere Bausubstanz hat als das uralte Primarschulhaus.

Wird zur Kenntnis genommen. Zum Abriss des Oberstufenschulhauses: Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Räumlichkeiten der Oberstufe besser in den bestehenden Räumlichkeiten der heutigen Primarstufe integriert werden können und sich so die nötigen Ergänzungsbauten verkleinern.

Gemäss neuestem Wissensstand der Architektur sind heute keine Neubauten, sondern unbedingt Sanierungen anzustreben. Wurde hinreichend geklärt, welche bestehenden Materialien wieder verwendet werden können resp. welche definitiv ersetzt werden müssen? Es geht nicht nur um Grob-Materialien wie Mauerwerk, sondern ebenfalls um Materialien aller Art, welche verbaut sind. Wurde für Isolationszwecke Schafwolle/Altpapierprodukte geprüft?

Obwohl ein Neubau, verfolgte das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt den Ansatz der Kreislaufwirtschaft und beinhaltete die Wiederverwendung von Bauteilen (PV-Anlage, Fassadenteile, etc.). Die Spezialkommission wird sich voraussichtlich auch diesem Thema widmen. Sobald das Vorgehen klar ist, erfolgt die Festlegung konkreter Massnahmen stufengerecht in der weiteren Projektierung. Damit mit diesen Arbeiten gestartet werden kann, muss die Belper Stimmbevölkerung einen Projektierungskredit genehmigen. Weil derzeit keine Gelder bewilligt sind, konnten keine Abklärungen gemacht werden.

Sollte es zu einem Neubau kommen, ist garantiert, dass möglichst umweltfreundliche Materialien verwendet werden (vom Grundgerüst bis zur Farbe) und dass diese nach ihrer Lebenszeit unschädlich recycliert oder verwertet werden können?

Der Gebäudestandard muss in der weiteren Planung stufengerecht definiert werden. Dazu muss die Bevölkerung aber zuerst einen Projektierungskredit bewilligen. Selbstverständlich wird die Gemeinde alles daran setzen, nachhaltig zu realisieren. Dabei spielt die Ökologie eine wesentliche Rolle.

67 Sind die nötigen Provisorien aus umweltfreundlichen Materialien und gesundheitlich unbedenklich? Können diese weiterverwendet werden (als Ganzes, einzelne Bauteile)?

Sollten Provisorien zum Einsatz kommen, erfolgt die Planung und die Abklärung dieser Fragen stufengerecht im Rahmen der weiteren Arbeiten.

Wurde geprüft, ob die Provisorien nötig sind oder der Schulbetrieb vorübergehend in Mieträume verlegt werden könnte (bspw. Airport Business Center / ehemaliges Siemens Gebäude)?

Siehe Frage 35.

Wurde geprüft, ob die Anlage überhaupt für die Oberstufe saniert / neu gebaut werden muss oder könnte das Oberstufenzentrum in leerstehende Gewerberäume eingemietet werden resp. könnten solche Räume durch die Gemeinde erworben werden? Das wären nicht gänzlich CO2-neutrale Lösungen, aber beinahe.

Siehe Frage 35.

70 Sollten bestehende Räume langzeit gemietet oder erworben werden, wurde abgeklärt, welche energietechnischen Optimierungen möglich sind (Aufreissen von Versiegelungen, PV-Anlagen vertikal/horizontal, Begrünung vertikal/horizontal, Bedachung

Parkplätze und Velounterstände für PV, Anschluss an Fernwärmeheizung, Optimierung der Isolation, Sonnenschutz uam.)?

Siehe Frage 35.

71 Werden für die Sanierung / den Bau möglichst regionale Materialien und regionale Handwerksbetriebe berücksichtigt? Falls die Aufträge zu gross sind, wurde ihnen ein System der Zusammenarbeit/Konsortien vorgeschlagen?

Die Gemeinde unterliegt den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesen. Je nach Ausschreibung können sich Einzelbetriebe oder auch Betriebsgemeinschaften für den ausgeschriebenen Auftrag bewerben. Das ist eine Frage der Ausschreibung.

72 Ist eine Minergie oder Minergie-P-Lösung vorgesehen oder ausreichend geprüft worden?

Der Gebäudestandard muss in der weiteren Planung stufengerecht in einem Vorprojekt/Bauprojekt definiert werden. Damit das gemacht werden kann, muss die Belper Bevölkerung zuerst einen Projektierungskredit bewilligen. Die Gemeinde wird sich für eine nachhaltige Realisierung engagieren. Dabei spielt die Umwelt eine grosse Rolle.

Solaranlage: Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die bestehende PV wiederverwendet wird. Wurde hinlänglich geprüft, ob weitere Solarelemente angebracht werden könnten bspw. an Fassaden, (erhöht) auf den Umgebungsplätzen, als Dach über Parkplätzen, Solarsegel, gedeckte Durchgänge/Pausenpergola usw.? Ist ein Speicher vorgesehen oder wird der Strom eingespeist? Welche Heizungsart ist vorgesehen?

Der Energieerzeugung muss in der weiteren Planung stufengerecht in einem Vorprojekt / Bauprojekt definiert werden. Dazu muss die Belper Bevölkerung einen Projektierungskredit bewilligen. Die Gemeinde wird sich für eine nachhaltige Realisierung engagieren. Dabei spielt die Umwelt eine grosse Rolle.

Das Umgebungskonzept scheint nicht optimal klima- und umweltfreundlich ausgestaltet zu sein, die Anfrage ist offen. Wurde ein naturnahes Konzept entworfen ohne Versiegelungen, mit Vertikal- und Horizontalbegrünung sowie Wasser und Gartenelementen zur natürlichen Kühlung der Anlage? Diese Elemente beeinflussen ebenfalls Kinder wie Lehrkräfte in bedeutendem Mass physisch wie psychisch positiv. Wurde an Kleintiere gedacht, so dass sie natürlichen Lebensraum wie auch Nistplätze erhalten? Können Vogelfallen (bspw. Spiegelungen) und dergleichen ausgeschlossen werden? Ist vorgesehen, für die Bewässerung der Aussenanlage Regenwasser zu sammeln resp. die Anlage möglichst Wasser sparend zu gestalten? Sind Alternativen zu Rasenflächen geprüft worden? Falls Rasen vorgesehen ist, sind die Mähmethoden/-Maschinen insektenfreundlich?

Es gibt noch kein Umgebungskonzept, weil es derzeit weder ein Vorprojekt noch ein Bauprojekt gibt. Alle diese Fragen werden in der weiteren Planung stufengerecht behandelt. Dazu muss die Belper Bevölkerung einen Projektierungskredit bewilligen. Die Gemeinde wird sich für eine nachhaltige Realisierung engagieren. Dabei spielt die Umwelt eine grosse Rolle.

Beim Raumprogramm sollte ein natürlicher Sauerstoffaustausch vorhanden sein, unsere Anfrage ist offen. Wurde das Innenleben der Räume möglichst menschgerecht und umweltfreundlich konzipiert? Dazu tragen bspw. Möbel aus Holz bei, Holzböden, natürliche Farben, kontrollierte und zeitlich beschränkte Elektrostrahlung, optimale Lichtquellen/Blend- und Sonnenschutz, natürliche Schalldämpfung und Raumtrenner, Innenbegrünung und Wasserspiele bei. Wurde geprüft, ob die Räume mit beweglichen Wänden getrennt werden könnten, so dass die Schulräume flexibel genutzt werden können? Oder allenfalls im Baukastensystem gebaut und verändert werden kann?

All diese Fragen werden in der weiteren Planung stufengerecht behandelt. Dazu muss die Belper Bevölkerung einen Projektierungskredit bewilligen. Die Gemeinde wird sich für eine nachhaltige Realisierung engagieren. Dabei spielt die Umwelt eine grosse Rolle.

Wurde langfristig geplant und verschiedene Szenarien von Schüler:innen-Entwicklungen entwickelt, so dass das umgebaute Gebäude die kommenden Dekaden ohne weitere Umbauten abdecken wird?

Die Gemeinde verfügt über eine langfristige Schulraumplanung (2018). Diese umfasst auch die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Das vorliegende Raumprogramm für die Mühlematt ist aus dieser Planung abgeleitet. Die Flexibilität einer Schulanlage wird bei der Projektierung berücksichtigt.

Siehe Frage 41.

Sanitäranlagen: Wurde ermittelt, wie möglichst Wasser sparend gebaut wird? Können die vorhandenen Toiletten wieder verwendet werden? Handelt es sich um Toiletten mit 4-Liter-Spülung (Schweizer Standard 6 Liter)? (Laufen produziert 4-Liter-Toiletten). Ist geprüft worden, ob für die Toilettenspülung Regenwasser benützt werden könnte? Wurde geprüft, ob alternativ Trockentoiletten verwendet werden könnten? Ist vorgesehen, in den Lavabos lediglich Kaltwasser zu benützen und das Wasser mittels Sensoren und Wassersparaufsätzen laufen zu lassen (möglichst kurze Laufzeit)? Könnten im Aussenbereich für pädagogische und umweltsensibilisierende Zwecke ein Handwaschbecken und eine Toilette von Kompotoi gestellt werden?

All diese Fragen werden in der weiteren Planung stufengerecht behandelt. Dazu muss die Belper Bevölkerung einen Projektierungskredit bewilligen. Die Gemeinde wird sich für eine nachhaltige Realisierung engagieren. Dabei spielt die Umwelt eine grosse Rolle.

Auch bei grossen Überbauungen entstehen immer wieder Baumängel, zum Beispiel von ungewollten Schallleitungen. Können Mängel durch ein durchdachtes Baumanagement weitestgehend zum Vornherein und während des Bauprozesses vermieden werden und sind die Garantievorgaben optimal und klar? Werden die Verträge so abgeschlossen, dass Kostenüberschreitungen nicht möglich sind?

Die Projektorganisation ist noch nicht definiert. Sicher ist, dass die Gemeinde für ein Bauprojekt in dieser Grösse eine Bauherrenunterstützung beiziehen wird. Kostenüberschreitungen können mit Verträgen nicht verhindert und zum heutigen Zeitpunkt auch nicht ausgeschlossen werden. Eine sorgfältige Planung und Baubegleitung mit einem guten Kostenmanagement sollen jedoch dafür sorgen, dass es nicht zu Kostenüberschreitungen kommt.

79 Verstehen wir richtig, dass das Kostendach bei 65 Mio. liegt, die Kosten der Varianten aber bei ca. 40 Mio.? Weshalb liegt das Kostendach nicht tiefer (bei ca. 42 Mio.)?

Es gibt kein Kostendach von CHF 65 Mio. Diese Zahl wurde von der Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 2'000 abgeleitet. Derzeit verfügt Belp über ein Nettovermögen von CHF 1'330 pro Einwohnerin/Einwohner. Eine Nettoschuld von CHF 2'000 pro Einwohnerin/Einwohner würde für Belp CHF 65 Mio. entsprechen und gilt als Obergrenze für die Verschuldung. Derzeit betragen die langfristigen Schulden CHF 22 Mio.

lch erlaube mir, Ihnen einen Zeitungsbericht weiterzuleiten. Mir ist bewusst, dass die Qualität schlecht ist. Es hat darin einen Hinweis auf Trenntoiletten. Ist Ihnen bekannt, dass die Gemeinde Muri beim Brätliplatz bei der Auguetbrücke sowie weiter flussabwärts 2 Kompotois aufgestellt hat? Ein Erfahrungsaustausch wäre somit möglich.

Ob der Einbau von Trenntoiletten für eine Schulanlage, in welcher täglich rund 600 Personen ein- und ausgehen, geeignet ist, wird hinterfragt.

Wir erachten es als wichtig, dass die bestehende Bausubstanz nicht vernichtet und möglichst gezielt auf die Wiederverwendung von brauchbaren Materialien geachtet wird (Kreislaufwirtschaft).

Bereits das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt – die Gemeindeversammlung hat den Projektierungskredit abgelehnt – verfolgte den Ansatz der Kreislaufwirtschaft und beinhaltete die Wiederverwendung von Bauteilen (PV-Anlage, Fassadenteile, etc.). Dieser Ansatz wird weiterhin geprüft, unabhängig der Variante, die letztlich umgesetzt wird.

Dem Preisetikett ist ebenfalls Rechnung zu tragen. Wir kennen die finanzielle Situation der Gemeinde und möchten die Sanierung der Schulhäuser im Rahmen dieser Möglichkeiten unterstützen. Eine Steuererhöhung ist wohl unumgänglich, aber bitte im Mass.

Der Gemeinderat ist sich seiner finanzpolitischen Verantwortung bewusst. Er verfolgt ein nachhaltiges Projekt, das den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaftlichkeit – gerecht wird.

Sie auch Frage 159

Für eine zielgerichtete Ertüchtigung der Schulhäuser wird die Zustimmung der Mehrheit der stimmenden Bevölkerung benötigt. Dabei ist es u.E. wichtig, dass alle Beteiligte (Lehrer, Schüler, Gemeinde etc.) auf gewisse Forderungen – wie z.B. ein Raumprogramm nach Wunsch – verzichten müssen. Nur so gelingt es, ein anständiges und mehrheitsfähiges Projekt aufzugleisen.

Das Raumprogramm richtet sich nach dem Bedarf und muss rechtliche Vorschriften berücksichtigen. Dennoch wurde das Raumprogramm bei der Überarbeitung durch den Verzicht von Gruppenräumen um rund 15% reduziert. Dieser Verzicht widerspricht den Empfehlungen des Kantons. Bei den Gruppenräumen handelt es sich um Empfehlungen, nicht um rechtliche Vorgaben. Diesen Freiraum hat die Gemeinde genutzt.

Wieso kann nicht ein Kostendach diskutiert werden (Bsp. CHF 50 Mio.)?

Ein Kostendach zu diesem Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat als verfrüht. Erst wenn sich die Kosten – welcher Variante auch immer oder auch zusätzlicher Varianten – genauer abschätzen lassen, kann ein Kostendach in Erwägung gezogen werden.

Ist ein Kostendach gesetzt und zeichnet sich ab, dass z.B. aufgrund von Teuerung, Unvorhergesehenem etc. das Kostendach dereinst überschritten wird, sind Abstriche zu machen. Das Raumprogramm ist bei einer Schule nur sehr beschränkt diskutierbar, da die nötigen Unterrichtsräume für die Schülerinnen und Schüler gemäss Schulraumplanung zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses Raumprogramm wurde seit 2022 bereits reduziert. Abstriche wären demnach bei den andern Kostentreibern wie Architektur, Rohbau, Fassaden, Gebäudetechnik und Materialisierung zu machen.

Das Thema Naphthalin wird von der Projektgruppe überbewertet und sollte nicht massgebend für eine Sanierung sein.

Wird zur Kenntnis genommen. Die Meinungen zu diesem Thema sind bekannterweise unterschiedlich. Der Gemeinderat nimmt die Bedenken ernst. Die behelfsmässige Situation mit den im Einsatz stehenden Luftreinigungsgeräten kann kein definitiver Zustand sein.

86 Das Areal könnte analysiert, optimiert und zur Finanzierung ggf. abparzelliert und verkauft werden.

Siehe Frage 11.

87 Für uns kommen die Variante «Sanierung» und «Mix» in Frage.

Wird zur Kenntnis genommen.

Das zwischenzeitlich reduzierte Raumprogramm (insbesondere die kleinere Anzahl Gruppenräume) ist unbedingt einzuhalten!

Wird zur Kenntnis genommen.

Funktionales und wirtschaftliches Projekt: Beide Kriterien sind nicht nur für die bauliche Realisierung und den schulischen Betrieb von Bedeutung, sondern auch für die Reinigung. Daher ist spätestens jetzt auch ein Vertreter der Schulhausabwarte beizuziehen, welcher die Art, den Standort und Anzahl von Reinigungs- und Lagerräumen

definieren kann. Es macht wenig Sinn, jahrelang viel Geld für eine schlecht durchzuführende Reinigung auszugeben.

Es ist vorgesehen, in der weiteren stufengerechten Planung im Vorprojekt die entsprechenden Nutzergruppen in den Prozess miteinzubeziehen.

90 Etappierung; Ein Projekt, welches etappiert ausgeführt werden kann, muss auch etappiert bezahlt werden. Darauf ist zu achten.

Ist so vorgesehen.

91 Nutzung von Synergien; Nutzungen von Synergien wie z.B. die Doppelnutzung der Aula durch die Tagesschule müssen weitergesucht und umgesetzt werden.

Wird zur Kenntnis genommen und wurde auch bereits vorgenommen. Die betrieblichen Bedürfnisse sind jedoch ebenfalls ein Faktor, den es zu berücksichtigen gilt.

92 Provisorien; Wo es unumgänglich wird, dass bauliche Provisorien erstellt werden müssen, ist darauf zu achten, dass — wenn es mehr Sinn macht diese zu kaufen anstatt zu mieten — sie später weiterverwendet werden können (wie z.B. Container). Dies schon aus Gründen der Nachhaltigkeit.

Wird zur Kenntnis genommen.

93 Gebäudesystem; Für eine grosse Flexibilität und Nachhaltigkeit sowie einen möglichst langen Lebenszyklus ist darauf zu achten, dass eine konsequente Trennung der Gebäudesysteme in Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur geplant wird.

Diese Aspekte werden in der weiteren Planung stufengerecht behandelt.

Die Vision: Das lernende Dorf. Wir brauchen eine neue Vision. Ich nenne diese Vision das «Iernende Dorf». Ein gemeinschaftlicher Prozess, in den wir alle Beteiligten – unabhängig Alter und Hintergrund – einbeziehen. Erfreulicherweise hat der Gemeinderat von Belp beim Mühlematt-Projekt bereits eine breite Mitwirkung angekündigt. Das «Iernende Dorf» ist ein Konzept, das auf Partizipation und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Die Schule ist Teil des Dorfes und das Dorf Teil der Schule. Eine Gemeinschaft, die auf gemeinsames Lernen und die Mehrfachnutzung von Ressourcen setzt.

Die Investition: Belp für alle Generationen; Es sind hybride Räume, die für verschiedene Zwecke genutzt werden können. Räume, die für die Schule, aber auch für die Gemeinde, für Vereine, für Gewerbe, für Feste und Kulturanlässe genutzt werden können. Räume, die für alle Generationen zugänglich sind.

Nähere Informationen zur Vision finden Sie <u>hier</u>. Bereits heute werden Räumlichkeiten der Schule (Turnhallen, Aula, Küchen) den Vereinen und Privaten zur Verfügung gestellt. Das Konzept des Co-Working-Spaces jedoch auf Unterrichtsräume zu übertragen, erachtet der Gemeinderat auch aus praktischen Gründen als schwierig.

Der Dorfkern: ein Lern- und; Begegnungsort. Für den Dorfkern von Belp wurde bereits 2016 eine Testplanung durchgeführt, welche ein grosses Potenzial für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum, Werkstätten und neuen Büroarbeitsplätzen aufzeigte. Die Schulanlage Mühlematt hingegen liegt am Dorfrand, was eine Mehrfachnutzung erschwert. Der Dorfkern wäre dank seiner zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für Pilotversuche zum lernenden Dorf.

Die Testplanung und anschliessende Vertiefungsstudien haben für den Dorfkern kein grosses Potenzial für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum, Werkstätten und neuen Büroarbeitsplätzen aufgezeigt. Es können die Schulanlage Dorf mit einer Turnhalle erweitert und Platz für eine Tagesschule geschaffen werden. Die beiden Kindergärten wurden im Projekt bereits auf der privaten Parzelle auf der Amtschreibermatte integriert. Dieses Projekt wird nach der Ablehnung der Ortsplanung voraussichtlich wieder überarbeitet werden müssen. Weiter bestünde die Möglichkeit, ein öffentliches Gebäude mit einer Geschossfläche oberirdisch von

rund 2'800 m² zu realisieren. Dafür müsste zudem noch eine private Liegenschaft gekauft und rückgebaut werden.

Sollten Teile der Schule als Pilotversuche im Dorfkern untergebracht werden, ist auch darauf zu achten, dass es sich beim Dorfkern um ein denkmalpflegerisches Schutzgebiet handelt, das im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von regionaler Bedeutung enthalten ist. Die baulichen Entwicklungen sind daher beschränkt.

Siehe auch Frage 94.

96 Stimmt es, dass bei der Wettbewerbsunterlagen kein Kostendach für die reinen Baukosten Schulhausneubau definiert wurde (REALISTISCHE BUDGETPLANUNG gemäss realistischen Steuereinnahmen)? Beim Parteienanlass vom 20.06.23 wurde von einem Kostendach von CHF 65 Mio. gesprochen. Welches sind die Grundlagen zu der Kostendachannahme von 65 Mio. Gibt es dazu Unterlagen und können in diese Einblick genommen werden?

Beim Wettbewerb wurde kein Kostendach festgelegt und somit kann auch nicht in diese Akten eingesehen werden. Kostendächer sind bei einem Architekturwettbewerb nach SIA auch nicht vorgesehen. Bereits in der Abstimmung an der Gemeindeversammlung im September 2020 wurden für die Variante Sanierung und Erweiterung Kosten von rund CHF 50 Mio. angenommen. Für einen Neubau, wie ihn das damalige Komitee gefordert hat, standen rund CHF 70 Mio. im Raum. Das Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbs ergab Kosten von CHF 78 Mio. Massgebend ist das Raumprogramm, welches nun bereits reduziert wurde.

Es gibt kein Kostendach von CHF 65 Mio. Diese Zahl wurde von der Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 2'000 abgeleitet. Derzeit verfügt Belp über ein Nettovermögen von CHF 1'330 pro Einwohnerin/Einwohner. Eine Nettoschuld von CHF 2'000 pro Einwohnerin/Einwohner würde für Belp CHF 65 Mio. entsprechen und gilt als Obergrenze für die Verschuldung.

Siehe auch Frage 79.

97 Wurde vor der Wettbewerbsausschreibung eine Sanierung ernsthaft und detailliert geprüft? (Erweiterungsbauten / Aufstockung wie zum Beispiel mit ökologisch wieder verwertbaren Steckbauanbauten aus Holz, welche bei später sinkenden Schülerzahlen aufgefrischt und für andere Schulen mit wachsenden Schülerzahlen weiterverwendet
werden können. Diese Weitergabe kann Geld in die Gemeindekasse bringen. Wenn kein
Bedarf vorhanden ist, kann diese zu Spanplatten oder für Pellet-Heizungen sinnvoll 2mal genutzt werden.)

An der Gemeindeversammlung vom September 2020 hat der Gemeinderat einen Wettbewerbskredit für eine «Sanierung mit Erweiterung» beantragt. Die Gemeindeversammlung hat jedoch einen Wettbewerb mit Neubauten beschlossen. Eine Sanierungsvariante konnte daher nicht detailliert geprüft werden. Der Gemeinderat hatte von der Gemeindeversammlung einen klaren Auftrag für einen kompletten Neubau. Welche Materialen verwendet werden sollen, muss im Rahmen einer weiteren Planung definiert werden. Dies erfolgt nicht im Rahmen eines Wettbewerbs.

98 Was passiert mit den nicht unerheblichen Investitionen für die Solaranlage auf dem bestehenden Schulgebäude? Werden diese zur Wiederverwendung weitergegeben werden?

Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt beinhaltete ein Konzept zur Wiederverwendung bestehender Materialen. Die Absicht für die Wiederverwendung der Solaranlage ist vorhanden, muss jedoch noch im Detail in der weiteren Planung stufengerecht geprüft werden.

99 Ist bei den Varianten vorgesehen, ein Solar-Dach Konzept in einem zu bauen? Wenn nicht, was spricht dagegen? (Flachdachbau statt flach geneigten Daches bei der Wettbewerbslösung)?

Eine PV-Anlage ist auf jeden Fall vorgesehen.

Wurde beim Neubau (und deren folgenden Varianten) eine Berechnung erstellt, was die nächste Generation für Abbruchskosten annähernd zu erwarten hat?

Die Abbruchkosten sind in den ausgewiesenen Kosten der Varianten enthalten.

101 Wurde einem Umgebungs-Pausenplatz-Gestaltungsplan nach den zukünftigen Szenarien Klimaerwärmung Rechnung getragen? Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde dieser erstellt (Rückstrahlung, wie bis jetzt wegen bestehendem Asphaltbelag)?

Derzeit liegt allein ein Ergebnis eines Architekturwettbewerbs vor. Detaillierte Gedanken zur Gestaltung der Umgebung und der Pausenplätze müssen stufengerecht in der weiteren Planung (Vorprojekt / Bauprojekt) gemacht werden. Einen solchen Kredit muss die Belper Stimmbevölkerung genehmigen.

102 Ist im Architektenteam eine Fachperson beigezogen worden, welche entsprechende Fachkompetenzen Schüler (psychologische)einbringen konnte (dies gilt im Schulgebäude als auch bei der Schulhausplatzgestaltung)?

Das im Wettbewerb obsiegende Architekturbüro Neon Deiss hat Erfahrung in der Planung und Realisierung von Schulbauten. In der damaligen Jury haben verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Schule das Projekt beurteilen können. In der Jury waren aber weder Schülerinnen und Schüler noch Schulhauspsychologinnen und -psychologen vertreten.

104 Wurde nach dem deutlichen Nein der Stimmberechtigten für diesen Neubau vom Gemeinderat und Gemeindepräsident geprüft, ob das bisherige Architektenteam für das Schulhaus Mühlematt überhaupt noch der richtige Partner für die Gemeinde Belp ist? Eine Auftragsauflösung ist immer eine Verhandlungssache. Noch besser wäre allerdings, wenn dies schon in der Wettbewerbsausschreibung fixiert wäre, um nicht noch weitere Kosten uns Stimmbürgern aufzuladen!

Der weitere Projektverlauf wird zeigen, mit welchem Architekturbüro die Gemeinde Belp für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt zusammenarbeiten wird.

Wie hoch ist der Quadratmeterpreis der verschiedenen Varianten? Gibt es dazu Grundlagen und können in dies Einblick genommen werden?

Siehe Frage 38.

106 Sind beim bestehenden Projekt und den vorgeschlagenen Varianten die Vorgaben der Minergie Standards berücksichtigt?

Gemäss dem Wettbewerbsprogramm hatten die Neubauten mindestens den Standard Minergie eco zu erfüllen. Die Erfüllung höherer Anforderungen (Minergie P eco oder Minergie A eco) wird angestrebt.

107 Sind die Kosten eines Abbruchs des alten Schulhauses und die Lagerung der wiederverwertbaren Materialien (Solaranlage, anderes?) in den 65 Mio. eingerechnet? Von welcher Summe sprechen wir hier?

Die Zahl von CHF 65 Mio. ist nicht korrekt (siehe Frage 79). Bei den in den präsentierten Varianten ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um grobe Kosten, die aufgrund der fehlenden bewilligten Projektierungskredite nicht weiter im Detail bearbeitet werden konnten. Erst wenn die Belper Bevölkerung für welche Variante auch immer einen Projektierungskredit genehmigt, können auch die Kosten genauer berechnet werden. In den aktuell ausgewiesenen Kosten sind auch die Abbruchkosten und die Kosten für die Wiederverwertbarkeit enthalten.

108 Nach welchen Grundsatzfragenkatalog wurde die Wettbewerbsausschreibung erstellt? (z.B. Minergie Standard, Klimaneutral, Nachwachsender, einheimischer Rohstoff, Wiederverwertbarkeit bei späterem Gebäudeabbruch etc.) Die Anforderungen in 30 Jahren kennen wir alle zu wenig. Eine Fassadenrenovierung kann auch mit einheimischem Holz durchgeführt werden.

Die Neubauten haben mindestens den Standard Minergie eco zu erfüllen (siehe Frage 106). Die Erfüllung höherer Anforderungen (Minergie P eco oder Minergie A eco). wird angestrebt. Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt hat von sich aus die Wiederverwendung von Materialien thematisiert. Die weiteren Fragen können erst nach der weiteren Bearbeitung des Projekts beantwortet werden. Bspw. kann der Holznachweis in der Ausführungsphase in der Submission definiert werden.

109 Die Gestaltung des neuen Schulhausplatzes muss nach Klima- und Nachhaltigkeitsprinzipien geplant und gebaut werden. Gibt es dazu ein entsprechendes Budget in dem Projekt und den Variantenvorschläge? Wenn nicht ist dieses unbedingt aufzunehmen.

Das Anliegen ist vollkommen berechtigt. Die Thematik wird im Rahmen der weiteren Planung stufengerecht bearbeitet.

110 Wie stellt sich der Gemeindepräsident vor, dass in dieser kurzen Zeit unsere Inputs / Stellungnahmen aufgrund der hoffentlich am heutigen Tag in schriftlicher Form an uns alle abgegeben wird? – alle anwesenden Vereine, Institutionen, Parteien und Interessensgruppen bekommen die Inputs zugeschickt. (zur Info. Die Fragen und Anmerkungen wurden auf einem Flipchart notiert!). Die Kommunikation mit den Bürgern soll per Flyer (an jeden Haushalt) stattfinden. Forderung: Das Ergebnis sollte mit allen Eingaben (Abgelehnte wie aufgenommene Eingaben) auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden > Mit Hinweis auf dem Flyer

Der Gemeinderat wird den am 20.06.23 eingeladenen Institutionen und allen Personen, die Eingaben gemacht haben, die vorliegenden Antworten zustellen. Diese Antworten werden auch auf der entsprechenden Webseite (https://www.muehlemattbelp.ch/) aufgeschaltet. Die nun mandatierte Spezialkommission wird sich auch mit dem Thema Kommunikation befassen müssen. Wichtig ist dem Gemeinderat, dass es einen Austausch zwischen Spezialkommission, Parteien/Verbänden/Interessengruppen sowie der Bevölkerung gibt.

111 Ist der Gemeinderat bereit, aufgrund der Erfahrungen beim Schulhausprojekt Mühlematt entsprechende Anpassungen bei den zukünftigen Ausschreibungen der Gemeinde vorzunehmen und ein Reglement zu erstellen, welche alle Klima- und Umweltschutzziele mitberücksichtigt? Das Reglement sollte auf der Homepage der Gemeinde publiziert werden.

Im Moment bestehen keine Absichten, ein solches Reglement zu erstellen. Gemäss Leitbild der Gemeinde geht die Gemeinde den Werterhalt ihrer Liegenschaften strategisch und vorausschauend an, womit auch die Klimaziele im Fokus stehen. Auf der Homepage der Gemeinde werden immer alle rechtskräftigen Erlasse aufgeschaltet.

Alle Wettbewerbsausschreibungen sollten grundsätzlich in Zukunft eine Vereinbarung enthalten, dass der Wettbewerbsgewinner, im Falle einer Ablehnung des Projektes, mit einer vorgängig bestimmten Entschädigungszahlung aus dem Vertragsverhältnis entlassen ist.

Wettbewerbe nach SIA erlauben keine solche Bestimmung. Die Gemeinden haben eine Vorbildfunktion und Wettbewerbe nach SIA sind daher anzustreben. Die Urheberrechte verbleiben immer beim Architekten, unabhängig von einem Wettbewerb.

113 Grundsätzlich ist meine Auffassung, dass es einen Neustart braucht, damit eine möglichst Ressourcen schonende und optimale Lösung erreicht werden kann (Funktionalität vor Architekturdesign).

Mit dem nun eingeschlagenen Weg mit einer Spezialkommission und der anschliessenden Mitwirkung kann sich die Belper Bevölkerung zu Varianten und somit zum strategischen Entscheid für das weitere Vorgehen äussern.

114 Ist Ihnen dieser Blog https://www.marcojakob.blog/das-ende-des-klassenzimmers/ be-kannt?

Ja.

115 Können Sie die im Blog vorherrschende Auffassung nachvollziehen und verstehen?

Die Argumentation ist nachvollziehbar. Allerdings kann man darüber unterschiedlicher Meinung sein. Über die Anwendung eines solchen Konzepts auf eine Volksschule bestehen Vorbehalte.

116 Finden die Argumente Eingang in die Weiterbearbeitung und kommen diese in den Alternativ-Vorschlägen zum Ausdruck?

Die Spezialkommission wird sich damit befassen.

117 Sind Sie interessiert mit diesen Kreisen (im Blog genannte Personen) zusammen zu arbeiten?

Mit dem Verfasser des Blogs hat es schon mehrere Gespräche gegeben. Die Gemeinde ist gegenüber Inputs offen. Ob es eine regelmässige Zusammenarbeit geben wird, kann heute nicht gesagt werden.

118 Welcher finanzielle Betrag wurde durch die Verwaltung seit der Abstimmung am 27.11.22 für die Weiterbearbeitung «Schulanlage Mühlematt - Belp» bis heute ausgeben?

Für die weitere Bearbeitung musste der Gemeinderat gesamthaft einen Kredit von CHF 125'000 genehmigen (Architekten, Unterstützung Kommunikation, kommunikative Massnahmen, elektronisches Mitwirkungstool, etc.). Die internen Verwaltungskosten werden nicht separat rapportiert.

119 Welche Kosten stehen kurz-mittel-fristig an/stehen zur Verfügung?

Gelder, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.

Wo, seit wann und noch wie lange (geplant) stehen die 55 Geräte (Anschaffung > Fr 100000.-), die im Naphthalin in den Schulzimmern erworben wurden aktuell im Einsatz?

Die im Einsatz stehenden Luftreinigungsgeräte stehen seit dem Jahr 2019 im Einsatz und werden dies so lange bleiben, bis die Naphathalin-Belastung behoben ist.

121 Wie sind die Messergebnisse, Auflagen, Empfehlungen der letzten drei Perioden dazu?

Die Messergebnisse sind gut. Die Grenzwerte werden eingehalten.

122 Sind diese Messprotokolle einsehbar (link)?

Dem Inputgeber wurden bereits Messprotokolle abgegeben.

123 Wann, durch wen und wo sind die nächsten Messungen dazu geplant?

Die Messungen werden drei- bis viermal jährlich durch die Firma Ganz Klima durchgeführt.

124 Wann, wie oft durch wen erfolgt der periodische Unterhalt/Wartung (zB. Filterwechsel)?

In den jeweiligen Berichten der Firma Ganz Klima wird ein Filterwechsel jeweils überprüft und eine Empfehlung abgegeben.

125 Kann die Gemeinde (wie bereits schriftlich am 17.11.22) aktuell und weiterhin bestätigen, dass «Naphthalin» in den Schulräumen, Au la etc in der Schulanlage Mühlematt und Belpberg für Schüler, Lehrer und Elternschaft absolut kein gesundheitliches Problem mehr darstellt? (Zitat aus Mail Gde 17.11.22 an belperforum: «bei der auch bei lebenslanger Exposition von empfindlichen Personen keine gesundheitliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.))).

Ja, unter der Voraussetzung, dass die Luftreinigungsgeräte korrekt eingesetzt werden.

Wieso wurden bei der Weiterbearbeitung ab 27.11.22 bis heute keine «Alternativen», sondern nur «Varianten» zum Siegerprojekt «file-rouge» erarbeitet?

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, fundierte Möglichkeiten zur Diskussion gestellt zu haben. Die Spezialkommission wird die vom Inputgeber angeregten Alternativen voraussichtlich behandeln.

- 127 Wird von der Gemeinde in Betracht gezogen, dass für die anstehenden Arbeiten der erneuten Weiterbearbeitung (ab 03.08.23) allenfalls NEU auch mit verwaltungsexternen und neuen Gruppen kooperiert wird? Dazu angedacht:
 - Partizipation
 - Einbezug Querdenker
 - Brainstorming als «intensives Nachdenken über Ideen durch eine oder mehrere Personen, um eine Lösung für ein Problem zu entwickeln oder zu finden»
 - «Organisieren statt (Neu-)Bauen»

Nachdem Anfang August 2023 – im Nachgang zum Anlass vom 20.06.23 – die Inputs bei der Gemeinde eingegangen sind, haben Gemeindevertreter verschiedene Gespräche mit Inputgebern geführt. Daraus entstand die Überzeugung, eine Spezialkommission einzusetzen. Diese Kommission erarbeitet die Mitwirkungsvorlage für die Belper Bevölkerung.

128 Beim ursprünglichen Wettbewerbsprogramm wurde dem «Wunschdenken ohne Kostenrahmen» Spielraum gegeben.

Diese Aussage ist nicht korrekt. Es gab kein Wunschdenken beim Raumprogramm.

129 Wann setzt die Gemeinde als Aufraggeberin den Planern ein verbindliches Kostendach für die Schulraumplanung Mühlematt inklusive neue Turnhallen, inkl oder exklusive Hallenbad?

Es ist nicht zielführend, ein Kostendach zu setzen. Das – zum Teil auch gesetzlich vorgeschriebene – Raumprogramm gibt die Vorgabe.

Siehe Frage 84.

Wieso nimmt die Gemeinde von den Planern jeweils eine Kostenschätzung von plus 20% entgegen und verlangt nicht ein KostenDACH (inkl diese 20%, inkl Teuerung und Änderungen MwSt) in jeder Phase? Dies würde für Kostentransparenz und -sicherheit beim Stimmbürger und Steuerzahler sorgen.

Siehe Fragen 84 / 129. Ob die Teuerung, die sich seit Mai 2023 bereits wieder verändert hat, im Moment hinzugerechnet werden soll, wird geprüft. Mit dem heutigen Planungsstand können keine genaueren Kosten bekannt gegeben werden. Es liegt noch kein Projekt vor. Mit jedem Arbeitsschritt verkleinert sich auch die Kostenungenauigkeit (Vorprojekt +/- 15% / Bauprojekt +/- 10%).

Wie sah die bisherige Projektorganisation (Planung/Weiterbearbeitung) seit dem 27.11.22 bis heute aus?

Es besteht ein Entwurf einer Projektorganisation. Diese ist für die vorgesehene Mitwirkung nicht relevant. Zudem muss je nach Projektverlauf die Organisation wieder neu definiert werden. Momentan hat der Gemeinderat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Federführung Leiter Abteilung Planung und Infrastruktur) mit den Arbeiten beauftragt. Die Beschlüsse werden durch den Gemeinderat gefällt.

Wie sieht die Projektorganisation (Planung/Weiterbearbeitung) in Zukunft ab 03.08.23 aus?

Der Gemeinderat hat Ende 2023 die Schaffung einer Spezialkommission beschlossen. Sie wird eine Mitwirkungsvorlage erarbeiten. Die Spezialkommission ist bis Ende 2024 mandatiert. Das Mandat kann verlängert werden. Die Kommission setzt sich folgendermassen zusammen:

Politik:

- 1 Vertretung aus dem Gemeinderat
- 2 Vertretungen aus der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission
- 1 Vertretung aus Bildungs- und Kulturkommission
- 1 Vertretung aus der Finanzkommission
- 1 Vertretung aus der Bildungskommission

Verwaltung

- Abteilungsleitung Finanzen
- Abteilungsleitung Familie und Bildung
- Abteilungsleitung Planung und Infrastruktur

Schule

Schulleitung Mühlematt

133 Ist der Gemeinde, dem Wettbewerbsveranstalter, -Begleiter und den Planerinnen bekannt, dass die im Siegerprojekt geplante Wiederverwendung der (höchstwahrscheinlich asbesthaltigen Eternit-) Fassadenplatten (im Jurybericht: «Fassadeneternitschindeln» (?)) niemals und unter keinen Umständen erlaubt würde?

Inwiefern die erwähnten Bauteile der Fassade mit Asbest belastet sind, wird mit einer Schadstoffanalyse geklärt werden müssen. Es ist allen Projektbeteiligten klar, dass schadstoffhaltige Bauteile nicht wiederverwendet werden können. Das Wettbewerbsprojekt hat mit dem Ansatz der Kreislaufwirtschaft aufgezeigt, wo bei der Wiederverwendbarkeit angesetzt werden könnte. Welche Bauteile effektiv wiederverwendet werden können, wird stufengerecht in der weiteren Bearbeitung des Projekts geklärt werden müssen.

134 Im Jurybericht brüstet sich der Berichtverfasser mit diesem Argument der «Wiederverwendung»; wieso? Gestützt worauf?

Es geht mit der Strategie der Wiederverwertung ja nicht nur um die Fassade, sondern um viele andere Bauteile, für die eventuell noch eine Verwendung gefunden werden kann (Granitplatten, Metallgeländer, PV-Anlage, etc.). Im Rahmen des Vorprojekts hätten diese Abklärungen stattgefunden. Es steht der Gemeinde frei, ob diese Strategie weiterverfolgt werden soll. Pilotprojekte zeigen, dass bis zu 50% der CO₂-Emissionen bei der Erstellung von Gebäuden eingespart werden kann. Die Thematik der Kreislaufwirtschaft kann nicht auf die Ethernitschindeln reduziert werden.

Die Wiederverwendung ist seit längerer Zeit in der Schweiz nach geltenden Gesetzen, Normen, Vorschriften und Empfehlungen (siehe Quellenangabe im Anhang) absolut und strikte verboten.

Siehe Frage 134.

Stimmt es, dass bis heute seitens der Verwaltung und Planerkreisen, Wettbewerbsbegleiter keine Untersuchungen angestellt wurde, ob speziell die (Eternit-)Fassedenplatten an den Gebäuden (mit geplanter «Wiederverwendung»?); (oder anderswo in der Anlage) asbesthaltiges Material vorhanden ist?

Die im Februar 2024 vom Gemeinderat beschlossene Zustandsanalyse soll auch diesbezüglich Erkenntnisse liefern.

137 Hat dies nicht wesentliche Auswirkungen auf die Kostenschätzungen?

Die Zustandsanalyse wird die Basis liefern, um auch grobe Kostenaussagen machen zu können. Was das Eternit betrifft, fallen diese Kosten sowohl bei einer Sanierung wie auch bei einem Neubau (Eternit-Abbau und Entsorgung) an.

Welches waren vor der Wettbewerbsausschreibung (2020) die wesentlichsten drei Hauptanliegen zur Veränderung der Schulanlage Mühlematt; jeweils aus den folgenden fünf betroffenen Kreisen:

- Schüler
- Lehrerschaft
- Behörden
- Steuerzahler
- Planer

Massgebend für die Planung der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt ist der Lehrplan 21, mit welchem neuer Schulraum geschaffen werden muss. An der Veranstaltung vom 20.06.23 wurden einige Bilder der Zustände der Schulhäuser gezeigt. Seit dem Wissen der Vorkommnisse des Luftschadstoffs Naphthalin hat die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt an Priorität gewonnen.

139 Analog zu oben aber aktuell August 2023?

Siehe Frage 138.

140 Welcher Wandel/Erkenntnis hat oder sollte noch stattfinden?

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Spezialkommission und der breiten Mitwirkung den «Puls» der Bevölkerung abholen zu können. Eine derartige Mitwirkung hätte allenfalls schon früher organisiert werden können.

141 Kann sich die Verwaltung als Auftraggeber und federführendes Instrument aktuell vorstellen, zu prüfen, sich vom «file-rouge» Projekt und Planungsteam von Zürich zu trennen?

Die Verwaltung ist nicht Auftraggeberin, sondern die Gemeinde Belp, handelnd durch den Gemeinderat. Der weitere Projektverlauf wird zeigen, mit welchem Architekturbüro die Gemeinde Belp für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt zusammenarbeiten wird.

142 Kennt die Verwaltung, diese Möglichkeiten?

Siehe Frage 141.

143 Wie stellt sich die Verwaltung die kommenden fünf konkreten Schritte und Termine zum weiteren Ablauf vor?

Der Gemeinderat beschliesst die weiteren Projektschritte, nicht die Verwaltung. Als nächstes steht die Arbeit der Spezialkommission an.

144 Wann, wie, wer wird diesbezüglich orientiert?

Siehe Frage 110.

145 Ist die Gemeinde damit einverstanden, dass das belperforum die vorliegende Eingabe und die bisherige und zukünftige Korrespondenzen (Mails) mit/von der Gemeinde in dieser Sache zum «Blick 20.06.22 in die Werkstatt Schulanlage Mühlematt - Belp» ab 08.08.23 auf www.belperforum.ch aufschaltet?

Die Gemeinde selbst wird die entsprechenden Dokumente auf ihrer Homepage aufschalten.

Nachfolgend weisen wir auf den Anhang in Skizzenform und Bilder mit weiteren Fragen hin. Es sind Hinweise, die sich eher in Skizzen oder Bilder fassen lassen. Die Antworten von Ihnen dazu aber bitte in (Stich-)Worten. Ideen von Querdenker - brainstorming/Sammlung von Ideen also im Anhang. Diese könnte auch Eingang finden in zukünftigen «Alternativen»

Hinweis 1

Halbierung bestehende Verkehrs-Nutzflächen etc (Korridore, Sanitäre Anlagen WC, Putz-, Abstellräume, etc).



Zwei-Spänner statt Ein-Spänner

Antwort: Der Input wird entgegengenommen.

Hinweis 2: Areal-Nutzung



- Ganzes Areal «Mühlematt» betrachten | Betrachtungsperimeter über Parzellengrenzen
- Neubauten mit Mischnutzung: LoftWohnen GenerationenWohnen Raum für Sorgende Gemeinde Wohnen Erweiterung/Umnutzung Raum für Bildung Schule Tagesstätte etc.

Antwort: Auch wenn das Areal Mühlematt gross erscheint, müssen auch den kommenden Generationen die Möglichkeiten gegeben werden, die Schulanlage nach Ihren Bedürfnissen zu entwickeln. Mit der Integration von weiteren Nutzungen wird dies verunmöglicht. Zudem müsste wiederum die baurechtliche Grundordnung geändert werden.

Hinweis 3 Gestaltung Umfeld-Umland

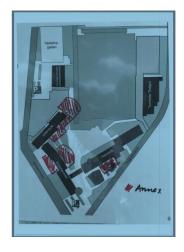


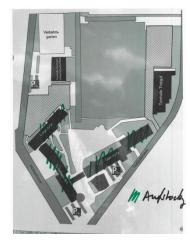
- Raum- und Umwelt-Klimaveränderung durch Umgestaltung Umfeld.
- Heute überall Asphalt schwarz heiss, erhitzt auch Schulraumklima-Innenräume.
- Wo halten sich Schüler im August bei Aussen- (und Raum-)Temperaturen von 35°C lieber auf – Bild links oder Bild rechts?

Antwort: Der Input wird entgegengenommen. Bereits das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt sah bei der Umgebungsgestaltung zum Beispiel eine umfassende Baumbepflanzung vor. Dem

Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Aufenthaltsqualität (Schatten, Grün etc.) in der Mühlematt zu verbessern.

Hinweis 4 Anbau - Aufbau - Aufstockung Annexbau - Rücksackbau statt Abbruch/Rückbau und Neubau





- Besser andocken aufdocken bei bestehenden Bauten
- Anbau Aufbau Aufstockung – Annexbau – Rücksackbau statt Abbruch/Rückbau und Neubau «auf der grünen Wiese – weg von bestehender Bausubstanz»

Antwort: Der Input wird entgegengenommen. Andere Formen der Sanierung / Erweiterung können durchaus eine Möglichkeit darstellen.

Fazit des Inputgebers:

Auch nach dem erneuten Objektrundgang, zwei Tage vor Schulschluss im Juli 23 durch den Verfasser dieser Eingabe ist die Überzeugung weiter gewachsen, dass es wesentlich bessere und optimierte Lösungen als die nun von der Verwaltung vorgeschlagenen drei «Varianten» geben muss. Die Zukunft und Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen lassen aus heutiger Sicht NIEMALS einen Gesamt-Rückbau/Abbruch («file-rouge» mit Varianten) zu. Dies sind wir der Zukunft - dem Schulbetrieb und der Umwelt schuldig! Wir sind überzeugt, dass nun, wenn all die vorliegenden Eingaben vom 20.06.22 und per 02.08.23 ergebnisoffen geprüft, ausgewertet und umgesetzt werden, die neue Planung und Weiterbearbeitung nicht erneut in eine Sackgasse mit Prellbock führen wird - nicht wie bei der Abstimmung am 27.11.22.

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Varianten sind einem breiteren Meinungsbildungsprozess zu unterziehen. Dabei sind auch abweichende Versionen zuzulassen.

Wird zur Kenntnis genommen. Es ist eine öffentliche Mitwirkung vorgesehen.

148 Der Nachhaltigkeit ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechend hoch zu gewichten.

Wird zur Kenntnis genommen und wird in die weiteren Arbeiten einfliessen.

149 Das Kosten / Nutzen Verhältnis muss für die Mehrheit der Stimmbürger stimmen.

Es ist Aufgabe einer Gemeinde, Schulraum zur Verfügung zu stellen. Schulbauten müssen in erster Linie ermöglichen, dass die Vorgaben des Lehrplans 21 in einem für alle Beteiligten geeigneten Umfeld umgesetzt werden können. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen brauchen dazu die nötigen Räume. Auf der Nutzenseite stehen Schülerinnen und Schüler, die in einem passenden Umfeld lernen können, und Lehrpersonen, die ihre Aufgabe auch dank der Infrastruktur gut erfüllen können. Auf der Kostenseite fallen die Ausgaben für jede Steuerzahlerin und jeden Steuerzahler ins Gewicht. Zwischen diesen Interessen hat der Gemeinderat den Ausgleich zu suchen, kostenmässig, nutzenmässig und umweltmässig. Die Gemeinde

verfolgt einen nachhaltigen Ansatz, der die drei Nachhaltigkeitsdimensionen «Umwelt», «Gesellschaft» und «Ökonomie» berücksichtigt.

Diese und weitere Punkte sollen dazu führen, ein Erneuerungsprojekt der Schulanlage Mühlematt an die Urne zu bringen, welches eine reelle Chance für Erfolg hat. In diesem Zusammenhang dürfen keine Entscheidungen an der Gemeindeversammlung provoziert werden, welche den Gemeinderat erneut in eine falsche Richtung steuert.

Wird zur Kenntnis genommen.

Lehren aus dem Nein: Es ist wichtig, dass die Projektverantwortlichen die Gründe, welche zur Ablehnung des Projektkredites geführt haben, kennen. Nur so können bei der Neuauflage auf die «Killer-Kriterien» eingegangen bzw. berücksichtigt werden. Beim Anlass "Schulhaus Mühlematt — Blick in die Werkstatt" fehlte mir zum Beispiel die Offenlegung des «Kataloges der Erkenntnisse» des Gemeinderates bzw. der Projektgruppe. Der Gemeinde bringt heute drei neue (reduzierte) Varianten ins Spiel. Das Projekt File Rouge ist vom Tisch. Doch genau dieses vereinigt alle Bedürfnisse (Turnhallen, etc.), welcher in naher Zukunft wieder ein Thema sein werden.

An der Informationsveranstaltung vom 20.06.23 wurden die drei wesentlichen Faktoren, die aus Sicht Gemeinderat zur Ablehnung des Projektierungskredit geführt haben, aufgezeigt:

- Kosten
- Steuererhöhung
- Fehlende Gesamtübersicht über anstehende Investitionen der Gemeinde und deren Finanzierung

Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt ist nicht vom Tisch. Die «Variante reduziert» basiert auf dem gleichen Konzept, einfach mit redimensionierten Raumprogramm und etappiert.

152 Unter anderem ist für die Bürgerin und den Bürger nicht erkennbar, ob der Gemeindepräsident, der Abteilungsleiter Infrastruktur als Gesamtprojektleiter amtet. Warum fehlt der Ressortchef Infrastruktur bei den Projektbeteiligten. Dies sind Fragen, welche nicht direkt mit dem Projekt zu tun haben — dennoch bei der Bürgerin und Bürger Fragen aufwirft, wer hier den Lead hat.

Bei der Gemeinde gibt es immer einen Mix mit politischer und fachlicher Verantwortung. Beim Beispiel Mühlematt erarbeitet eine interne Arbeitsgruppe der Verwaltung Unterlagen. Wenn nötig, holt sie externes Spezialwissen ein. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat. Die Verantwortung trägt der Gemeinderat. Für das weitere Vorgehen wird nach Abschluss der Arbeiten der Spezialkommission vor dem Start eines Vorprojekts eine entsprechende Projektorganisation gebildet.

Die heutige Gruppe der Projektbeteiligten (es sind mehrheitlich nicht Belper Bürger) erscheint mehrheitlich künstlerisch und akademisch bzw. als Besteller und Planende. Es fehlt im Bereich der Projektbeteiligten ein «Gegenpol» (nicht «Projektverhinderer»), sondern ein, zwei ausgewiesene, parteiübergreifende Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche als «Volksvertreter» zu Akzeptanz und Vertrauen beitragen und so mithelfen, das Generationenprojekt zum Fliegen zu bringen.

Siehe Frage 132.

Die Projektorganisation muss einen Teilbereich «Finanzen/Finanzierung» etablieren, welche sich diesen Fragen annimmt. Mittels finanztechnischer Simulationen muss hier Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit geschaffen werden. Anschliessend können der Stimmbürgerin und dem Bürger die (Teil-)Finanzierungen, die Annahmen und Konsequenzen mit den verschiedenen Parametern aufgezeigt werden.

Die Kosten sind im Projektmanagement immer ein wichtiger Teil. Im heutigen Planungsstand geht es jedoch darum zu erfahren, welche Weichen für die Mühlematt gestellt werden sollen. Der wirtschaftliche Aspekt wurde stets mitberücksichtigt und ist auch in Zukunft eine wichtige Komponente. In der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe waren die Finanzen ebenso vertreten wie sie nun in der neu geplanten Spezialkommission vertreten sind. In einer künftigen

Abstimmungsvorlage für einen Projektierungskredit werden – wie bisher – die finanziellen Auswirkungen transparent aufgezeigt.

Das Projekt «File Rouge» muss als Masterprojekt in der Mitwirkung ebenfalls nochmals thematisiert werden, jedoch eher als modulares Projekt. Das Wegsparen der Turnhallen sind reine Kosmetik— die Bildung braucht Raum, aber auch zeitgemässe Sportanlagen.

Wird zur Kenntnis genommen.

156 Unbestritten ist, dass im Thema «Schulraum» bei der Gemeinde Belp Handlungsbedarf besteht. Der Deckung des Handlungsbedarfes soll sich jedoch nicht an modernsten pädagogischen Konzepten orientieren, sondern in erster Linie an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Die Vorgaben des Kantons Bern mit dem Lehrplan 21 müssen umgesetzt werden. Natürlich hat die Gemeinde in dieser Sache einen gewissen Ermessenspielraum. Dieser ist jedoch begrenzt. Das überarbeitete Raumprogramm hat diesen Spielraum bereits ausgenutzt und dient als Vorgabe für die weitere Planung. Zu einer attraktiven Gemeinde gehört auch zeitgemässer Schulraum. Letztlich können die Stimmberechtigten die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde steuern, in dem sie einerseits über das jährliche Budget und die einzelnen in ihrer Kompetenz liegenden Verpflichtungskredite, andererseits über die Höhe der Steueranlagen beschliessen können.

157 Eine Gesamtschau «Schulraumplanung» fehlt: Wenn in einer Gemeinde mit mehr als 12000 Einwohnenden und drei mittelgrossen Schulhausanlagen, sich gezwungen sieht, eines davon zu sanieren oder neu zu bauen, so basiert das Vorgehen in der Regel auf einer Gesamtschulraumplanung. In diese Planung werden alle Schulhausanlagen, die projizierten Schülerzahlen, aber auch die Wünsche und Anliegen aller Partner miteinbezogen. Aufgrund dessen entsteht eine Grundlage, mit derer die finanziellen Auswirkungen, aber vor allem die planerischen Voraussetzungen dargestellt werden können. Eine solche gebäudeübergreifende Nutzungsplanung «Schulraum» wäre sinnvoll, um objektunabhängige Zusammenhänge und Synergien zu erkennen. Aktuell werden nur unterschiedliche Varianten für das Objekt «Mühlematt» diskutiert, aber keine Gesamtplanung mit echten Alternativen.

Die Gemeinde Belp hat im Jahr 2018 eine Schulraumplanung erarbeitet und zeigt den Investitionsbedarf auf. Der darin enthaltene Handlungsbedarf hat auch heute noch seine Gültigkeit, auch wenn die Thematik mit der Naphthalin-Belastung zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Nebst der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt muss auch das Dorfschulhaus saniert und womöglich erweitert werden. Die Erweiterung der Schulanlage Neumatt steht in unmittelbarer Abhängigkeit (wie alle Schulstandorte) von der Bevölkerungsentwicklung und den damit resultierenden Schülerzahlen. Diese werden laufend aktualisiert. Auch bei den Kindergärten besteht Handlungsbedarf, wobei hier der Gemeinderat bereits Projekte angestossen hat. Das Investitionsprogramm des Gemeinderats zeigt die geplanten Investitionsvorhaben auf.

- 158 Investitions- und Betriebsrechnung über die ganze Nutzungsdauer zwingend: Beim Durcharbeiten der drei Varianten fällt auf, dass die Varianten in einer reinen Kostenbetrachtung verglichen werden. Dies ist eine zu eingeschränkte Sicht für die Entscheidfindung. Folgende Fragen müssen vor dem Mitwirkungsprozess beantwortet werden.
 - a) Welche Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Nutzungsdauer?
 - b) Unterschiedlicher Abschreibungsaufwand bei abweichender Nutzungsdauer je Variante?
 - c) Sicht Gesamtkosten: wie unterscheiden sich Betriebskosten der einzelnen Varianten?

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass mit den heutigen Kenntnissen gewisse Aussagen nur beschränkt gemacht werden können. Die Varianten sind keine Projekte, sondern auf Basis des Raumprogramms abgebildete Flächenumlegungen. Um genauere Angaben machen zu können, muss die Belper Bevölkerung zuerst einen Projektierungskredit freigeben.

- a) Es ist davon auszugehen, dass eine reine Neubauvariante eine längere Nutzungsdauer haben dürfte als eine Sanierung oder ein Mix. Wie gross die Unterschiede sein könnten, lässt sich nicht genau beziffern. Bei den Sanierungen wurde ein Totalsanierung gerechnet, womit auch ein weiterer Lebenszyklus von 30 Jahren garantiert sein sollte. Das Oberstufenschulhaus (ältester Trakt) wurde im Jahr 1958 erstellt und die Primärstruktur weist somit beinahe 70 Jahre auf. Nach weiteren rund 30 Jahren ist zum heutigen Zeitpunkt nicht klar, ob diese weiterhin verwendet werden kann, jedoch eine neuerer Sekundärstruktur aufweist.
- b) Gemäss Anhang 2 der kantonalen Gemeindeverordnung beträgt die vorgeschriebene Nutzungsdauer für die Berechnung der planmässigen Abschreibungen bei den Schulanlagen nach dem «Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» generell 25 Jahre. Dabei wird nicht zwischen Sanierung und Neubau unterschieden.
- c) Da bei keinen Varianten ausgearbeitete Projekte vorliegen, können zum heutigen Zeitpunkt auch keine Betriebskosten berechnet werden. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass die Betriebskosten bei einem Neubau aufgrund der Kompaktheit eher tiefer liegen als bei einer Sanierung oder einem Mix. Ein mehrere Jahrzehnte altes Gebäude, das saniert, umgebaut, ergänzt wird, dürfte zum Beispiel aufgrund von Stufen / Ecken etc. aufwändiger zu unterhalten sein.
- Auswirkungen auf andere Investitionsprojekte der Gemeinde: Die Diskussion fokussiert sich zurzeit stark auf die Ersatzinvestition der Schulanlage Mühlematt. Diese bindet die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde über Jahre fast gänzlich. Wichtig ist deshalb aufzuzeigen, welche anderen Vorhaben aufgrund der finanziellen Belastung durch den Schulhausbau nicht mehr geleistet werden können, oder aber nur in reduzierter Form realisiert werden können.

Im Herbst 2023 wurde aufgrund verschiedener Rückmeldungen nebst dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) neu erstmals auch das detaillierte Investitionsprogramm des Gemeinderats auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht. Der Zeithorizont der Investitionsprojekte im Bereich Liegenschaften ist um zwei zusätzliche Spalten («bis in 10 Jahren» sowie «bis in 15 Jahren») ergänzt worden. Ebenfalls wurden die Überlegungen zur Thematik «Gesamtschau zum langfristigen Erhalt der Gemeindeinfrastruktur» im Vorbericht AFP erläutert. https://www.belp.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/AFP-Investitionsprogramm-2023-2028-Stand-GR-21.09.2023.pdf

160 Uns ist insbesondere eine nachhaltige Bau- und Kreislaufwirtschaft wichtig, welche im Projekt «le Fil Rouge» bereits angedacht war. Die glp Belp ist auch der Meinung, dass die bereits installierte Solaranlage im neuen Schulhaus wiederverwertet oder zumindest an einem anderen Standort in der Gemeinde zum Einsatz kommen soll. Eine Gegenüberstellung der CO2-Emissionen eines Neubaus- mit der Sanierung ist unserer Meinung nach nicht notwendig.

Wird zur Kenntnis genommen.

Jedoch sollte die Bausubstanz bei der Sanierung auf die Lebensdauer geprüft werden. Wir sind der Meinung, dass ein 70 Jahre altes Gebäude nicht den heutigen Vorgaben entspricht und damit nicht zu einer adäquaten Lösung beitragen kann. Schlussendlich müssen jedoch die pädagogischen Aspekte höher gewichtet werden als die Bausubstanz.

Wird zur Kenntnis genommen. Es ist korrekt, dass bei der Sanierung verschiedene Kompromisse eingegangen werden müssen (bspw. Schulzimmergrössen). Bestandesaufnahmen werden stufengerecht in der weiteren Planung im Vorprojekt vorgenommen.

162 Die Ansprüche an den Schulraum müssen die Bedürfnisse heutiger und zukünftiger Generationen decken.

Wird zur Kenntnis genommen.

Da es sich beim Schulhaus um ein «Generationenprojekt» handelt, müssen auch die Rahmenbedingungen auf eine langfristige Nutzungsdauer ausgelegt sein. Das Raumprogramm soll modular erweitert werden können, sofern es in der Zukunft zusätzlichen Schulraum benötigt.

Das Konzept der Erweiterung Schulanlage Mühlematt muss erweiterbar sein. Dies war immer die Vorgabe. Auch der Nachweis für ein Reservebaufeld für zukünftige Generationen war beispielsweise im Wettbewerb die Vorgabe.

Die glp Belp regt an, auch den Aussenbereich des Schulhauses nachhaltig zu gestalten und mit einheimischen Pflanzen und Gewächsen zu begrünen (siehe auch Spielplatz Solina Steffisburg). Zudem soll den Schulkindern sowie der Gemeinde ein attraktiver Spiel- und Begegnungsort ermöglicht werden (siehe Beispiel Toffen beim Kirchgemeindehaus).

Die Planung der Umgebungsgestaltung erfolgt stufengerecht in den nächsten Planungsschritten im Vorprojekt / Bauprojekt. Dazu muss die Belper Bevölkerung einen Projektierungskredit genehmigen.

Wir sind uns bewusst, dass mit der Realisierung des Projekts ein erheblicher finanzieller Beitrag durch die Gemeinde gefordert wird. Die glp Belp strebt an, den Steuerfuss
entsprechend zu erhöhen, um das Projekt stemmen zu können. Damit auch andere Projekte innerhalb der Gemeinde nicht vergessen gehen, sollte der Steuerfuss auch weitere Projekte berücksichtigen und diese im bestehenden Investitionsplan aufführen.

Siehe Frage 159.

Die Schulinfrastruktur in Belp ist von aussen betrachtet alles andere als zeitgemäss und zweckmässig. Im Sinne einer zukunftsgerichteten Schulinfrastruktur, braucht es diese Investitionen unbedingt und wir hoffen sehr, dass das Projekt rasch vorangetrieben werden kann.

Wird zur Kenntnis genommen.